



Hausordnung

Ein Krankenhausaufenthalt erfordert leider gewisse Einschränkungen im persönlichen Leben sowie Verzicht auf manche Gewohnheiten. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis für folgende notwendige Regeln in unserem Krankenhaus.

1. Nach der Aufnahmeuntersuchung wird der/die Arzt/Ärztin den Behandlungsplan gemeinsam mit Ihnen aufstellen. Zu dessen Gelingen können Sie viel beitragen. Zum verantwortungsvollen Zusammenwirken von Patient, Arzt, Pflegepersonal und Therapeuten gehört, dass Sie die ärztlichen Verordnungen in Ihrem Interesse wahrnehmen.
2. Medikamente aus persönlichen Beständen übergeben Sie bitte zunächst der Stationsleitung; diese werden Ihnen bei Ihrer Entlassung wieder ausgehändigt. Während Ihres Aufenthaltes erhalten Sie die bedarfsnotwendigen Medikamente vom Krankenhaus.
3. Das Betreten der Stationsküche oder sonstiger Arbeitsräume ohne besondere Aufforderung ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.
4. Das Rauchen im Krankenhaus-Gebäude und offenes Feuer (z.B. Kerzen) sind nicht gestattet.
5. Der Empfang von Rundfunk- und Fernsehsendungen im Krankenzimmer ist möglich, sofern dadurch keine Störung der Mitpatienten oder ungünstige Einflüsse auf die medizinische Behandlung entstehen. Das Mitbringen von Fernsehgeräten muss abgesprochen werden.
6. Die Nachtruhe gilt von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.



7. Besuche sollten möglichst in der Zeit von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr erfolgen. In Absprache mit dem diensthabenden Pflegepersonal können Sie auch zu anderen Zeiten Besuche empfangen. Die Zeit von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr wird als Kernzeit für Therapien, ärztliche und pflegerische Versorgung benötigt. Zu den Therapien können auch Angehörige nach entsprechender Vereinbarung hinzugezogen werden. In dringenden Fällen können Sie nach Zustimmung des diensthabenden Pflegepersonals auch zu anderen Zeiten Besuche empfangen.
8. An Sonn- und Feiertagen besteht in der Zeit von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr die Möglichkeit zur Teilnahme am Gottesdienst in unserer Hauskapelle.
9. Telefongespräche können von einem öffentlichen Münzfernsprecher im Erdgeschoss geführt werden. Ein privates Telefon steht Ihnen auf Wunsch gegen Gebühr zur Verfügung.
10. Kopfhörer zum Empfang von Radio- und Musiksendungen können am Empfang erworben werden.
11. Ihre Wertgegenstände und größere Geldbeträge sollten Sie nicht mit in das Krankenhaus nehmen. Im Falle des Abhandenkommens haftet das Krankenhaus nicht. In Ausnahmefällen ist das Hinterlegen gegen Quittung in der Verwaltung möglich.
12. Für Ihren Aufenthalt im Freien stehen Ihnen der Vorplatz, die Terrassen sowie der Garten zur Verfügung. Das eigenmächtige Verlassen des Krankenhauses geschieht auf eigene Gefahr.
13. Anregungen, Hinweise oder Beschwerden richten Sie bitte an die Stationsleitungen oder das ärztliche Personal. Darüber hinaus stehen Ihnen die Mitglieder der Krankenhausleitung (Chefarzt, Pflegedirektorin, Verwaltungsleiterin) und unsere Patientenfürsprecherin zur Verfügung.